

Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)
Sportinternat Kieler Straße10, Finkensteig13-15, Stralsunder Straße 1-3, 15234 Frankfurt (Oder)



Hausordnung

Liebe SportlerInnen,

ihr habt Euch entschieden, Leistungssport auf der Eliteschule Frankfurt (Oder) zu betreiben. Ihr wollt nationale und internationale Spitzenleistungen in eurer Sportart erzielen. Das heißt, persönliche, überdurchschnittliche Entwicklung im Sport und in eurer Persönlichkeit, ein hohes Maß an Selbstdisziplin, Eigenmotivation und Tagesstruktur. So wie im Sport gelten für das harmonische Zusammenleben im Sportinternat Regeln und Normen. Dafür wurde diese Hausordnung aufgestellt, die für jeden verbindlich ist.

Das Sportinternat Kieler Straße 10, Finkensteig 13-15 und Stralsunder Straße 1-3 dient zur Unterbringung von Sportler*innen der Sportschule Frankfurt (Oder) mit einer leistungssportlichen Perspektive in einer der Schwerpunktsportarten des Standortes Frankfurt (Oder).

Bau- oder Altersstrukturbedingt können gesonderte Regeln in den Häusern zur Anwendung kommen.

0. Aufnahmebedingungen

Über die Aufnahme in das Sportinternat Frankfurt (Oder) entscheidet der Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder).

Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages und wird durch Unterschrift unter dem Nutzungsvertrag anerkannt.

Der Unterbringungszeitraum sowie die Zahlungsmodalitäten werden im Nutzungsvertrag abschließend geregelt.

Im Interesse aller müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Rücksichts- und verantwortungsvolles Verhalten

1. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass jeder Bewohner*in auf die Belange der Mitbewohner*in Rücksicht nimmt, die Bewohner*in gewaltfrei miteinander umgehen, Anordnungen der Erzieher*innen. Folge leistet und die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen pfleglich behandelt.
2. Die Wohnräume und das Außengelände sind täglich in sauberem Zustand zu halten.
3. Eine gründliche Reinigung der Wohneinheiten ist einmal pro Woche von allen Sportler*innen durchzuführen.
4. Zimmer und Sanitärräume sind von den Bewohner*in in einem sauberen Zustand zu halten. Dazu gehören u.a. täglich die Zimmer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, dass jeder sein Bett selbst ordnet und seine persönlichen Sachen im Schrank verschlossen hält. Die Mülleimer sind selbständig täglich zu leeren und das Zimmer zu lüften.
5. Durch den verantwortlichen Erzieher*innen erfolgen täglich Zimmerkontrollen.
6. Alle BewohnerIn werden zur Beseitigung von Verschmutzungen jeglicher Art herangezogen.
7. Die Nutzung des Internets erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Bei Nutzung des Internets wird von jedem/r BenutzerIn das Urheberrecht beachtet. Sollte der Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) aufgrund einer Urheberrechtsverletzung in Anspruch genommen werden, haftet der/die jeweilige BenutzerIn dem Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für den entstandenen Schaden.

2. An- und Abreise

1. An trainings- und wettkampffreien Wochenenden, Feiertagen oder Ferienzeiten und bei krankheitsbedingter Freistellung fahren die Bewohner*in nach Hause. Die Heimreise ist sofort nach Eintreten eines der benannten Ereignisse anzutreten. Dies gilt in erster Linie für Sportler*innen aus dem BL Brandenburg und BL Berlin.
Bei Sportler*in aus anderen Bundesländern wird individuell entschieden.
2. Aus wirtschaftlichen und/oder betriebsbedingten Gründen kann es zu individuellen Schließzeiten kommen. Eine Unterbringung in einem anderen Internat ist möglich. Grundlegend sind besonders in den Ferien die Meldung durch die Trainer*in.
3. Die An- und Abmeldung erfolgt beim diensthabenden Erzieher*in.
4. Die Anreise erfolgt entsprechend der Nachtruhezeiten.
Bei Nichtanreise zum geplanten Termin ist das Internat zu verständigen.
5. Bei Verbleib am Wochenende und an Feiertagen ist sich in der ausliegenden Anwesenheitsliste einzutragen.
6. Bewohner*in ohne leistungssportlichen Auftrag müssen am Freitag, unmittelbar nach der Schule, zum Wochenende sowie zu den Ferien und Feiertagen nach Hause fahren.

3. Unterbringung

1. Bei Bezug wird der Zustand des Zimmers protokolliert. Die Gestaltung des Zimmers ist mit der Erzieher*in abzusprechen. Das Umstellen der Schränke und Betten ist nicht gestattet. Vor dem endgültigen Auszug erfolgt die Abnahme auf Grundlage des Protokolls. Bei Auszug werden die Sportler*innen verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
2. Bei Verlust der Wohnungs- und Schrankschlüssel sind die Nachfertigungskosten zu zahlen.
3. Bei Abreise sind die Fenster zu schließen und der Müll zu entsorgen. Licht, elektrische Geräte sind beim Verlassen des Internates auszuschalten und die Heizung entsprechend zu regulieren.
4. Das Bekleben von Einrichtungsgegenständen, Türen und Wänden ist untersagt.
5. Das Halten von Haustieren ist untersagt.
6. In den Sommerferien sind die Zimmer zu beräumen. Alle persönlichen Sachen sind mit nach Hause zu nehmen. Es steht keine Einlagerungsmöglichkeit zu Verfügung.
7. Trainingsbekleidung / Schuhe sind in den Schließfächern / Trockenräumen unterzubringen. Die persönliche Wäsche darf nicht an Fenstern, Gardinen aufgehängt werden.

4. Besucherregelung

1. Nach Anmeldung beim diensthabenden Erzieher*Innen können alle Sportler*innen ab 14.00 Uhr bis 20:30 Uhr Besuch empfangen.
2. Mit Betreten des Hauses unterliegen alle Besucher und Gäste der Hausordnung.
Besucher*innen tragen sich ins Besucherbuch ein.

5. Ruhezeiten und Ausgangszeiten

1. Die Hausruhe ist von 21.00 Uhr (in der Stralsunderstraße ab 22.00Uhr) bis 06.00 Uhr festgesetzt. Störungen der Bewohner*innen sind zu vermeiden. Jede Bewohner*in hat 30 Minuten vor der Nachtruhezeit, spätestens aber um 22:30 Uhr, auf der Etage bzw. in der Wohnung zu sein.
2. Sofern die schulischen und aus der Internatsunterbringung resultierenden Verpflichtungen erfüllt sind, kann Ausgang gewährt werden. Dieser ist unter Berücksichtigung von schulischen und sportlichen Verpflichtungen am Folgetag zu gestalten. Alle BewohnerInnen melden sich zum Ausgang bei dem/der verantwortlichen Erzieher*in ab.
 - Generelle Erlaubnis mit Ausgangskarte ab Klasse 9 mit entsprechender Trainer*in Unterschrift
3. Die Ausgangszeiten richten sich nach dem Alter der Bewohner*Innen.

Ausgangsregelungen:

1 x verlängert Klasse	täglich	von Sonntag bis Donnerstag	Freitag/Sonnabend
7. Klasse	19.30 Uhr	20.30 Uhr	20.30 Uhr
8. Klasse	20.00 Uhr	20.30 Uhr	20.30 Uhr
9. Klasse	21.00 Uhr	22.00 Uhr	22.00 Uhr
10. Klasse u. 16 Jahre über 16 Jahre	21.30 Uhr 21.30 Uhr	22.00 Uhr 24.00 Uhr	22.00 Uhr 24.00 Uhr
Abitur u. 18 Jahre Ab 18 Jahre	22.00 Uhr 24.00 Uhr	24.00 Uhr 24.00 Uhr	24.00 Uhr unbegrenzt

4. Für Übernachtungen außerhalb des Internates an den Wochenenden benötigen die Minderjährigen eine schriftliche Genehmigung ihrer Personensorgeberechtigten und die Bestätigung des Trainers. Die Genehmigung muss einen Tag vorher vorliegen, mit Angabe von Adresse und Telefonnummer. Pauschalgenehmigungen werden bei Bedarf in Absprache mit den Eltern akzeptiert. Ab dem 18. Lebensjahr benötigen alle Sportler die Unterschrift des Trainers.
5. Die Nachtruhe ist folgendermaßen geregelt:

7./ 8. Klasse	:	21.00 Uhr	// 7. Klasse Internat Finkensteig:	20.30 Uhr
9. Klasse	:	21.30 Uhr		
10. Klasse	:	22.00 Uhr		
ab 11.Klasse	:	23.00 Uhr		
ab 18 Jahre	:	24.00 Uhr		

6. Nutzung elektrischer Geräte

1. Elektrische Geräte müssen zur Betreibung im Internat im technisch einwandfreien Zustand sein. Dies ist durch ein GS-Zeichen am Gerät nachzuweisen. Haftungen für Schäden sind gegenüber dem Betreiber des Sportinternates ausgeschlossen.
2. Zugelassene elektrische Kleingeräte des persönlichen hygienischen Bedarfs sind bei der/dem zuständigen Erzieher*in zu erfragen.
3. Ein Tablet oder ein Notebook zum Schulgebrauch, sowie ein Smartphone, ist ab der 7. Klasse gestattet. Spielekonsolen in der Sek I. sind nicht gestattet.
4. Für den Fernsehempfang erforderliche Fernsehkarten sind beim verantwortlichen Erzieher zu beantragen.
5. Die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ist einzuhalten.
6. Technische Geräte zum Abspielen von Medien sollen in Zimmerlautstärke betrieben werden.
7. Die Genehmigung zur Betreibung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung entzogen werden.
8. Es besteht die Möglichkeit, einen Internetzugang pro Zimmer einzurichten. Dazu ist mit einem Provider ein privat-rechtlicher Vertrag abzuschließen.
9. Mobile Kommunikationsgeräte sind von Sportlern der Klassen 7 und 8 zur Nachtruhe abzugeben.
10. Im Eingangsbereich und im Treppenhaus des Sportinternates besteht Handyverbot.

7. Rauch- und drogenfreies Wohnen

1. Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Gebäuden.
2. Alkohol, Bier, Rauschmittel, Energydrinks, Zigaretten, E-Zigaretten und Wasserpfeifen sind generell nicht erlaubt (weder Besitz, Lagerung einschl. Leergut noch Konsum).
3. Offenes Licht (z.B. Kerzen, Räucherkerzen) ist in allen Bereichen des Internates untersagt.

8. Verbot gewaltverherrlichenden und gefährlichen Verhaltens

1. Es ist untersagt, volksverhetzendes sowie gewaltverherrlichendes Material (z.B. Tonträger, Filme, Lektüre, Plakate, Symbole, Computerspiele usw.) zu besitzen und/oder in irgendeiner Form zu verbreiten. Materialien pornografischen Inhalts sind ebenso verboten.
2. Der Besitz und das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie Sprengstoffen aller Art sind verboten.
3. Video und Computerspiele müssen der Altersfreigabe entsprechen. Andernfalls werden sie sichergestellt und den Eltern übergeben.
4. Es ist nicht gestattet, andere Personen ohne deren Einwilligung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen zu machen.
5. Es ist verboten, Gegenstände jeglicher Art aus dem Gebäude zu werfen.
6. Das Baden in Gewässern ist nur an öffentlichen Badestellen (mit Rettungsschwimmer) gestattet. Das Betreten von zugefrorenen Gewässern (einschl. Eislaufen u. ä.) ist untersagt.
7. Sexuelle Handlungen Minderjähriger sind nicht gestattet.

9. Verpflegungsleistungen

1. Die Vollverpflegung wird durch den Betreiber der Mensa zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an den Versorgungsleistungen ist zwingend. Trainings- und Wettkampfbedingte Ausnahmen sind individuell abzusprechen.
2. Für die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln sind die Kühlschränke auf den Etagen, bzw. in den Wohnungen zu nutzen.
3. Lieferungen von Lebensmitteln ins Sportinternat sind nicht gestattet bzw. bedürfen der individuellen Absprache.
4. Die persönliche Grundausstattung an Geschirr und Besteck kann in den Zimmern in hygienisch einwandfreiem Zustand gelagert werden. Für weiteres Geschirr, Besteck o.a. Küchenutensilien ist die Etagenküche bzw. Gemeinschaftsküche zu nutzen.
5. Nach Nutzung der Küche und den darin zur Verfügung gestellten Geräten sind Verschmutzungen sofort zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Nutzung aus hygienischen Gründen untersagt werden.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

1. Die Internatsleitung übt das Hausrecht aus.
2. Verstößt ein/e Bewohner*in gegen die in der Hausordnung festgelegten Regelungen, kann die Leitung sowie der verantwortliche Erzieher*in in Ausübung ihres erzieherischen Ermessens Maßnahmen treffen.
3. Bei begründetem Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung werden von jeweils zwei Mitarbeiter*innen des Hauses in Anwesenheit des/der Bewohner*in Zimmer- bzw. Schrankkontrollen durchgeführt.

11. Haftung

1. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen werden disziplinarisch geahndet und verpflichten zum Schadensersatz.
2. Für die sichere Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. Für abhanden gekommene Geld- und Wertsachen wird von Seiten des Sportinternates keine Haftung übernommen.
3. Für alle von ihnen verursachten Schäden haften die Bewohner*innen und haben sofortigen Ersatz in Höhe der Reparatur- und Anschaffungskosten zu leisten.
4. Die ausgegebenen Schlüssel sind Bestandteil einer Schließanlage. Der Verlust von Schlüsseln und deren Beschädigung ist dem/der Erzieher*in umgehend mitzuteilen. Die Kosten der Ersatzbeschaffung und notwendige Folgekosten tragen die Bewohner*innen.

12. Technische Kontrollen

Zur Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist das Personal berechtigt, in allen Räumen technische Kontrollen durchzuführen.

13. Schlusssatz

Wir Erzieher*in begleiten euch in den nächsten Jahren auf eurem Weg SpitzensportlerIn zu werden. Unser Ziel ist es, euch in allen Bereichen der Entwicklung zu fördern und zu fordern. Auf diesen sehr schönen, spannenden und steinigen Weg stehen wir euch jeder Zeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

14. Inkrafttreten

Die Hausordnung des Sportinternates Frankfurt (Oder) tritt zum 01. September 2018 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 31.08.2018

W. Lausch
Leiter Sportzentrum

F. Noack
Leiter Sportinternat

Kenntnisnahme:

Die Hausordnung des Sportinternates des Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

vom _____ habe ich, _____

(Name, Vorname – bitte in Druckschrift)

zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die dort aufgeführten Regeln als verbindlich an.

Datum,
Unterschrift Bewohner/in

Datum,
Unterschrift Personensorgeberechtigte